

Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten von KITS

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir möchten an dieser Stelle versuchen die vielen Fragen zu beantworten, die an die MAV und die Geschäftsstelle KITS herangetragen werden. Nicht alles werden wir in dieser schwierigen Situation erschöpfend beantworten können, fast täglich ändert sich die Situation:

Welche Mitarbeiter gehören zur Risikogruppe und sind aufgrund dessen nicht in der Betreuung der Kinder einzusetzen

In einem Schreiben des MK vom 22.4.2020 steht folgendes:

- ältere Personen, insbesondere bei Vorliegen einer Immunschwäche (als ältere Personen wurden über 60 jährige Mitarbeiter*innen und bis 60-jährige mit relevanter Vorerkrankung genannt)
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herzens, koronare Herzerkrankungen
 - Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus/Zuckerkrankheit
 - Patienten mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die Einnahme von Medikamenten, wie Cortison hervorgerufen wird

Mitarbeiter*innen die an einer der oben genannten Erkrankungen leiden werden nicht eingesetzt. Das Alter spielt hier nicht die ausschlaggebende Rolle, sondern eine Erkrankung. Gesunde über sechzig Jährige Mitarbeiter*innen können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Erkrankte Mitarbeiter*innen müssen der Klarheit wegen ein Attest vorlegen.

Schutzmaßnahmen in den Kitas

Oberste Prämisse vor Ort muss es sein, die Infektionsketten zu unterbrechen. Kinder und Mitarbeiter*innen halten die erforderlichen Hygiene Maßnahmen, besonders das regelmäßige Händewaschen, ein. Kinder sind altersgerecht einzuweisen und aufzuklären.

Schutzhandschuhe sind im Sanitärbereich und in der Wundversorgung einzusetzen. In den Kitas müssen Masken und Handschuhe nicht getragen werden. Letztendlich entscheiden das die einzelnen Mitarbeiter*innen vor Ort. Masken stellt der Träger zur Verfügung.

Werden in der Kita mehrere Gruppen betreut, ist auf eine entsprechende Distanz der Kinder zu achten. Die Benutzung der Gruppenräume, der Sanitärbereiche, des Außengeländes, und die Einnahme der Mahlzeiten müssen von einander getrennt stattfinden. Für die jeweiligen Gruppen sind Bring- und Abholzeiten mit den Eltern festzulegen. Die Eltern sollten die Kita nach Möglichkeit nicht betreten. In den Einrichtungen sollen sich nach Möglichkeit keine Eltern und fremde Personen aufhalten.

Personaleinsatz in den Notgruppen

In den Notgruppen werden maximal 5 Kinder von mindestens einer Person betreut. In einer Notgruppe, die alleine in der Kita ist, müssen es zwei Personen sein. In Krippengruppen sollten erfahrungsgemäß zwei Personen eingesetzt werden (ab 3 Kindern). Die Notgruppen können auch altersgemischt betrieben werden, aber nie mit mehr als insgesamt 5 Kindern. In einer Kita können mehrere Notgruppen betreut werden, wenn die Bedingungen (getrennte Gruppenräume, WC-Anlagen etc.) dies zulassen. Kleine und beengte Kitas sollten dies berücksichtigen.

Der Personaleinsatz ist rotierend zu organisieren.

Mitarbeiterinnen, die im Home Office sind, erledigen andere Aufgaben für die Kita. Fallen Mitarbeiter*innen ganz normal durch Krankheit aus, muss Ersatz für sie gefunden werden. Eventuell auch Vertretungen, wenn vom Stammpersonal niemand einspringen kann. Das Kita-Gesetz hat zurzeit keine Relevanz, es ist für die Zeit der Notgruppenbetreuung außer Kraft gesetzt.

Pausen werden, ab 6 Stunden Arbeitszeit, wie immer eingeplant und müssen genommen werden. Da wir zurzeit durchschnittlich eine Betreuung von maximal sechs Stunden haben, entfällt die Pause, wird aber selbstverständlich bei einer längeren Betreuungszeit gewährt und muss genommen. Die Arbeits- und Pausenzeiten sind ganz normal und richten sich nach dem Bedarf der Familien.

Die Beteiligung der MAV an der Dienstplangestaltung der Kitas, findet über die wöchentliche Meldung der namentlichen zu nennenden Mitarbeitenden, seitens der Geschäftsstelle KITS, statt.

Reinigung des Spielzeuges

Dies fällt in die Verantwortung des Personals und wird zum Ende der Betreuungszeit durchgeführt.

Die Kita wird entsprechend der anwesenden Gruppen und Mitarbeitern gereinigt, die Firmen und Reinigungskräfte haben entsprechende Instruktionen erhalten.

Desinfektionsmittel können über unseren Partner Fa. Franken, von jeder Kita-Leitung selber bestellt werden. Im Eingangsbereich jeder Kita ist ein Desinfektionsmittelspender für die Eltern etc. zu installieren und darauf hinzuweisen, dass beim Betreten der Kita vorher die Hände desinfiziert werden müssen.

Offenes Konzept

Viele unserer Kitas arbeiten nach dem offenen Konzept, die Kinder nutzen alle Räume nach ihren Bedürfnissen. Dies wird nun eingeschränkt, um die Infektionsketten zu unterbrechen. In vielen Fällen haben die Notgruppen nun vorübergehend einen festen Gruppenraum. Das Material wird angepasst, damit die Kinder nichts vermissen.

Kurzarbeit in den Kindertagesstätten

In der ADK wurde der Tarifvertrag zur Kurzarbeit Covid 19 von Verdi fast gleichlautend übernommen. Kurzarbeit ist darin für die Verwaltung und den Bereich des Sozial und Erziehungsdienstes nicht vorgesehen. Sollten die Kommunen selbst Kurzarbeit einführen, würden auch wir davon betroffen sein. Nähere Informationen findet Ihr auf den Seiten der beruflichen Vereinigungen des VKM und der Kirchengewerkschaft Niedersachsen. Sollte es dazu kommen werden wir euch rechtzeitig informieren.

Urlaub

Urlaube, die ab dem 01.05.20 geplant und genehmigt sind, sollen grundsätzlich genommen werden. Sonst schieben wir eine Welle an Urlaub vor uns her, die uns große Schwierigkeiten bereiten wird. Der überwiegende Teil des Personals befindet sich in Freistellung von der Präsenzpflcht. Dieses Vorgehen ist mit der Mitarbeitervertretung abgesprochen. Während dieser Phase werden keine Mehrarbeitsstunden gewährt.

Entscheidung Notbetreuung

Die Entscheidung über die Vergabe eines Notgruppenplatzes treffen die Leitungen an Hand der Liste der systemrelevanten Berufe. Wir schalten uns nur ein, wenn es Schwierigkeiten gibt.

Besondere Härtefälle:

Kinder in Not - Kindeswohlgefährdung § 8a

Geschwisterkinder, gemeinsame Betreuung damit alleinerziehende einigen Tagen arbeiten können,

drohende Kündigung oder hoher Verdienstaussfall.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

In unseren Kitas werden viele Kinder betreut. Viele Kitas haben Kontakte zu Kindern und Familien aufgebaut, haben einen YouTube Kanal für sich aktiviert, führen Elterngespräche via Skype, gestalten die Kitas neu, räumen auf, bereiten alles für den Neustart mit den Kindern vor. Kinder und Mitarbeiterinnen vermissen sich.

Mit freundlichen Grüßen



Uta Funke
Pädagogische Leitung
Geschäftsstelle KITS



Karl-Heinz Bacher
Geschäftsstellenleitung KITS



Thomas Müller
Stellvertretender MAV-Vorsitzender